

Landtag Nordrhein-Westfalen

13. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: A 0303/13/122

G e s e t z

zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren
Kommunalverbände

vom 21. Juli 2004

Herausgegeben vom Landtag Nordrhein-Westfalen
Bearbeitet von der Landtagsdokumentation
Düsseldorf 2006

Inhalt

Vorwort	V
---------	---

Gesamtverzeichnis der Materialien	VII
-----------------------------------	-----

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
------------------------------------	---

Beratungsergebnis	47
-------------------	----

Weitere Materialien	53
---------------------	----

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
PIPr	Plenarprotokoll
Vorl	Vorlage
Zuschr	Zuschrift

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in Abschnitt XIII der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen (sog. Zuschriften), Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ref. Informationsdienste
Landtagsdokumentation
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
Tel. 0211-884-2430
Fax 0211-884-3021
Mail landtagsdokumentation@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat Informationsdienste
Infothek
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
Tel. 0211-884-2112
Fax 0211-884-3032
Mail infodienste@landtag.nrw.de

Beratungsunterlagen und Protokolle

<u>FDP-Fraktion</u> Gesetzentwurf vom 19.03.2004	Drucksache 13/5222	1
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 119. Sitzung am 28.04.2004 1. Lesung zu Drs 13/5222	Plenarprotokoll 13/119 S. 11653, 11730	9, 12
<u>Ausschuss für Kommunalpolitik</u> zu Drs 13/5222		
55. Sitzung am 05.05.2004 (öffentlich)	Ausschussprotokoll 13/1215 S. II, 8	18, 19
57. Sitzung am 09.06.2004 (öffentlich)	Ausschussprotokoll 13/1250 S. I, 1	21, 22
<u>Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform</u> 59. Sitzung am 24.06.2004 (öffentlich) zu Drs 13/5222	Ausschussprotokoll 13/1265 S. III, 4	25, 26
<u>Ausschuss für Kommunalpolitik</u> 58. Sitzung am 07.07.2004 (öffentlich) zu Drs 13/5222	Ausschussprotokoll 13/1283 S. II, 6, Anlage	28, 29, 30
<u>Rechtsausschuss</u> 45. Sitzung am 07.07.2004 (öffentlich) zu Drs 13/5222	Ausschussprotokoll 13/1284 S. I	33
<u>Ausschuss für Kommunalpolitik</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 08.07.2004	Drucksache 13/5664	35

Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesamtverzeichnis der Materialien

Gesetzesdokumentation 13/122

Fundstelle
Angaben zum Dokument

Seite

Landtag Nordrhein-Westfalen
127. Sitzung am 14.07.2004
2. Lesung
zu Drs 13/5222

Plenarprotokoll
13/127
S. 12431, 12535

43, 45

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung des
Landtagspräsidenten
vom 14.07.2004

Gesetz
13/122

47

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für
das Land Nordrhein-Westfalen
vom 04.08.2004

2004, Nr. 28
S. 419, 420

51, 52

Weitere Materialien

Ausschuss für Kommunalpolitik
Mitteilung über die weitere Beratung
vom 09.06.2004

Vorlage
13/2862

53

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme
vom 15.06.2004

Zuschrift
13/4038

55

Landschaftsverband Rheinland
Stellungnahme
vom 21.06.2004

Zuschrift
13/4064

57

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme
vom 16.06.2004

Zuschrift
13/4065

59

Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesamtverzeichnis der Materialien

Gesetzesdokumentation 13/122

Fundstelle
Angaben zum Dokument

Seite

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme
vom 30.06.2004

Zuschrift
13/4073

61

Bearbeiterin:
Karola Koal
Düsseldorf, 2006

19.03.2004

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

A Problem

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000 wurde § 7 b Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) dahingehend geändert, dass Mitglieder des Landschaftsverbandes für je 100.000 Einwohner ein Mitglied in die Landschaftsversammlung entsenden. Vor der Gesetzesänderung wurde pro 75.000 Einwohner einer Mitgliedskörperschaft ein Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet. Hierdurch wurden die Vertretungsorgane der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe um 23,9 % verkleinert.

Die Verkleinerung der Landschaftsversammlungen wurde gesetzestechnisch bei der Festlegung der Mindestgrößen von Fraktionen in den Landschaftsverbänden nicht nachvollzogen. Die Mindestfraktionsstärke ist vor und nach der Änderung der LVerbO gleich geblieben. Sie beträgt gem. § 16 a Abs. 1 S. 2 LVerbO fünf Personen.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es tritt zum 01. Oktober 2004 in Kraft. Darin enthalten ist das Gesetz über den Regionalverband Ruhrgebiet (RVRG). Das Gesetz tritt zum 01. Oktober 2004 in Kraft. Der neu geschaffene Regionalverband Ruhrgebiet ist, ebenso wie die Landschaftsverbände, ein höherer Kommunalverband. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird in § 10 Abs. 2 RVRG analog zu § 7 b Abs. 2 LVerbO geregelt, worauf auch die Begründung zum Gesetzentwurf verweist. Allerdings ist die Mindestanzahl der Mitglieder einer Fraktion in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhrgebiet anders geregelt. Sie beträgt gem. § 11 Abs. 2 S. 2 RVRG zwei Personen.

Eine Änderung des § 16 a LVerbO ist im Lichte dieser Umstände zwingend erforderlich.

B Lösung

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Fraktionsstärken der Höheren Kommunalverbände werden die Anforderungen an die Mindeststärken von Fraktionen in den Verbandsversammlun-

Datum des Originals: 18.03.2004/Ausgegeben: 22.03.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43 Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

gen der drei Höheren Kommunalverbände im Sinne einer Rechtsvereinheitlichung einander angeglichen.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Für das Land entstehen keine Kosten.

Für die Landschaftsverbände entstehen Mehrkosten bei der Ausstattung kleiner Fraktionen mit Fraktionsmitteln. Die zusätzlichen Kosten werden dadurch begrenzt, dass auch nach dem jetzigen Zustand Gruppen, die keine Fraktionsstärke besitzen, Zuwendungen durch die Landschaftsverbände erhalten.

E Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung

Durch die Neuregelung der Fraktionsstärke können nunmehr auch zahlenmäßig kleinere Gruppierungen als Fraktionen alle vom Fraktionsstatus abhängigen Rechte und Pflichten innerhalb der Landschaftsversammlung wahrnehmen. Diese Rechte und Pflichten werden insbesondere durch die Geschäftsordnungen der Landschaftsversammlungen geregelt. Hiermit wird eine vollständige Integration auch zahlenmäßig kleinerer Gruppen in den demokratischen Willensbildungsprozess der Landschaftsversammlungen gewährleistet und so die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Gesetz zur Anpassung der Fraktionsstärken der Höheren Kommunalverbände

Artikel I

Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 284) wird wie folgt geändert:

Der § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**§ 16 a
Fraktionen**

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Gesetz zur Anpassung der Fraktionsstärken der Höheren Kommunalverbände

Landschaftsverbandsordnung

**§ 16 a
Fraktionen**

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens fünf Personen bestehen.

Leerseite

Begründung

Zu Artikel I

Mit dem Fraktionsstatus in den Landschaftsversammlungen sind weitgehende Rechte und Pflichten verbunden, die in der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlungen geregelt sind. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen eine festgelegte sächliche, persönliche und finanzielle Grundausstattung, § 16 a Abs. 3 LVerbO. Solche Zuwendungen sind für Gruppierungen, die keine Fraktionsstärke erreichen, nicht vorgesehen. Zwar können solchen Gruppierungen Zuwendungen durch Mehrheitsbeschluss der Landschaftsversammlung gewährt werden, rechtlich abgesichert sind sie jedoch nicht.

Im Zuge der Verkleinerung der Verbandsversammlungen der Landschaftsverbände ist eine zwingend notwendige Reduzierung der Zahl der für eine Fraktion notwendigen Mitglieder unterlassen worden. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein unbeabsichtigtes gesetzgeberisches Unterlassen handelt. Insoweit wird durch das Gesetz eine Korrektur herbeigeführt.

Eine proportionale Reduktion der Mindestfraktionsstärke nach herkömmlichem Muster ist allerdings deshalb nicht sachgerecht, weil im Falle des dritten höheren Kommunalverbandes nunmehr eine weitergehende Regelung getroffen wurde. Der zum 01. Oktober 2004 geschaffene Regionalverband Ruhrgebiet sieht eine Mindestfraktionsstärke in der Verbandsversammlung von zwei Personen vor. Er trägt hiermit auch den Konsequenzen Rechnung, die sich aus der Aufhebung der 5% Klausel im Kommunalwahlgesetz NW ergeben. Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhrgebiet und der Landschaftsverbände sind vergleichbar groß.

Es wäre auch systemwidrig und würde die Chancengleichheit der Interessenwahrnehmungen von zahlenmäßig kleineren Gruppierungen in den Höheren Kommunalverbänden ungerechtfertigt behindern, wenn die Mindestfraktionsstärke in den Verbandsversammlungen der Landschaftsverbände nur proportional reduziert würde. Die Landschaftsverbände sind strukturell mit dem Regionalverband Ruhrgebiet vergleichbar. Die Entsendemechanismen sind die gleichen. Das Gebot der Chancengleichheit auf Teilhabe am Willensbildungsprozess kann nur dann umfänglich verwirklicht werden, wenn auch die Mindestfraktionsstärken in den Verbandsversammlungen gleich bleibend bei zwei Personen festgelegt werden. Ein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung der Mindestfraktionsstärken bei den Landschaftsverbänden und beim Regionalverband Ruhrgebiet ist nicht gegeben.

Zu Artikel II

Die Regelung soll nach der nächsten Kommunalwahl und zu Beginn der Wahlzeit der Verbandsversammlung mit dem 01. Oktober 2004 in Kraft treten.

Felix Becker
Brigitte Capune-Kitka
Dr. Ute Dreckmann
Holger Ellerbrock
Horst Engel
Angela Freimuth
Dr. Jens Jordan
Christian Lindner
Dr. Robert Orth
Dr. Gerhard Papke
Dr. Jana Pavlik
Christof Rasche
Dr. Stefan Romberg
Joachim Schultz-Tornau
Dr. Daniel Sodenkamp
Jan Söffing
Marianne Thomann-Stahl
Prof. Dr. Friedrich Wilke
Ralf Witzel
Dr. Ingo Wolf



119. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. April 2004

Mitteilungen des Präsidenten 11657

1 Fragestunde

Drucksache 13/5341 11657

Einsetzung eines Rektorats-ASTa an der Essener Hochschule

Mündliche Anfrage 134
des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP) 11657

Apropos Landesbeteiligungen – Was will der Ministerpräsident?

Mündliche Anfrage 135
des Abgeordneten
Helmut Diegel (CDU) 11659

Ortsumgehung Südlohn-Oeding (L 558): „Entscheidung in Kürze“ dauert schon über sechs Jahre

Mündliche Anfrage 136
des Abgeordneten
Bernhard Schemmer (CDU)..... 11662

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW ist rechtswidrig

Mündliche Anfrage 137
des Abgeordneten
Bernhard Schemmer (CDU)..... 11666

2 Aktuelle Stunde

Thema: Initiative zur Liberalisierung des Ladenschlusses unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 11671

Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 11671
Marc Jan Eumann (SPD) 11673
Andrea Milz (CDU) 11675
Barbara Steffens (GRÜNE)..... 11676
Minister Harald Schartau..... 11677
11683

Hermann-Josef Arentz (CDU) 11679
Gerda Kieninger (SPD) 11680
Marianne Thomann-Stahl (FDP) 11681
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 11682

3 Ausbildungsplatzabgabe verhindern - Chancen für Ausbildung eröffnen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5328

In Verbindung damit:

Ausbildungsplatzabgabe verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5331..... 11684

Hermann-Josef Arentz (CDU) 11684
Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 11686
Edgar Moron (SPD)..... 11687
Barbara Steffens (GRÜNE)..... 11690
Minister Harald Schartau 11691
Horst Vöge (SPD)..... 11693
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)..... 11694
Ralf Witzel (FDP)..... 11695
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 11696
Ministerpräsident Peer Steinbrück .. 11697

Ergebnis 11699
(siehe hierzu auch namentliche
Abstimmung - Anlage)

**4 Landeskulturpolitik statt Landesstaats-
kultur! - Neue Wege in der nordrhein-
westfälischen Landeskulturpolitik**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5282 11700

Brigitte Capune-Kitka (FDP) 11700
Manfred Böcker (SPD) 11701
11710
Richard Blömer (CDU) 11702
11710
Oliver Keymis (GRÜNE) 11704
Minister Dr. Michael Vesper 11706
11711
Michael Solf (CDU) 11709

Ergebnis 11711

**5 Kinder und Jugendliche haben ein Recht
auf professionell gestaltetes Theater**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5330 11711

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) . 11712
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 11712
Brigitte Capune-Kitka (FDP) 11713
Oliver Keymis (GRÜNE) 11714
Ministerin Bärbel Höhn 11716

Ergebnis 11717

**6 Gesetz zur Änderung der Kommunal-
verfassung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/181 - Neudruck

Und:

**Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in
Räten, Kreistagen und Landschaftsver-
sammlungen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197

Und:

**Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten
von Kindern und Jugendlichen auf kommu-
naler Ebene**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

Und:

**Gesetz zur Sicherstellung der Generati-
onengerechtigkeit auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/624

Und:

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeord-
nung**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/784

Und:

**Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung
und der kommunalen Selbstverwaltung -
GO-Reformgesetz 2003**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/3899 und 13/3996

Sowie:

**Gesetz zur Änderung des Kommunalwahl-
gesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/180

zweite Lesung 11717

Franz-Josef Britz (CDU).....	11718	Helmut Stahl (CDU).....	11739
Ralf Jäger (SPD).....	11720	Dr. Hans Kraft (SPD).....	11740
	11729	Joachim Schultz-Tornau (FDP).....	11740
Dr. Ingo Wolf (FDP).....	11722	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	11741
Ewald Groth (GRÜNE).....	11724	Ministerin Hannelore Kraft.....	11742
Minister Dr. Fritz Behrens	11726		
Manfred Palmen (CDU)	11728	Ergebnis	11743
Ergebnis	11730		
7 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände		10 Wasserkraft in NRW braucht Zukunft - Landesregierung muss internen Streit beenden	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/5222		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5217.....	11743
erste Lesung.....	11730	Clemens Pick (CDU).....	11743
Karl Peter Brendel (FDP)	11730	Hardy Fuß (SPD).....	11745
	11732	Holger Ellerbrock (FDP)	11745
Ursula Bolte (SPD).....	11730	Reiner Priggen (GRÜNE).....	11746
Winfried Schittges (CDU).....	11731	Ministerin Bärbel Höhn	11747
Ewald Groth (GRÜNE).....	11732	Ergebnis	11749
Minister Dr. Fritz Behrens	11732		
Ergebnis	11732	11 Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Lande Nordrhein-Westfalen	
8 Opferschutz stärken - Rechte von Verletzten im Strafverfahren verbessern		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4784	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/5324	11733	zweite Lesung.....	11749
Hans-Willi Körfges (SPD).....	11733	Klaus Strehl (SPD).....	11749
Sybille Haußmann (GRÜNE)	11734	Friedhelm Ortgies (CDU).....	11750
Wolfgang Schmitz (CDU).....	11735	Holger Ellerbrock (FDP)	11750
Jan Söffing (FDP).....	11736	Johannes Remmel (GRÜNE).....	11751
Minister Dr. Fritz Behrens	11737	Ministerin Bärbel Höhn	11752
Ergebnis	11738	Ergebnis	11753
9 Landesregierung darf sich der Parlamentarismus-Kommission in Bonn nicht einfach entledigen		12 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5329	11738	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5255	
		erste Lesung.....	11753

- Ministerin Birgit Fischer..... 11753
Elke Talhorst (SPD) 11754
Fritz Kollorz (CDU)..... 11754
Dr. Gerhard Papke (FDP) 11755
Rüdiger Sagel (GRÜNE)..... 11756
- Ergebnis 11756
- 13 Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5221 11756
- Angela Freimuth (FDP) 11756
Dieter Hilser (SPD)..... 11757
Bernd Schulte (CDU) 11758
Dr. T. Rommelspacher (GRÜNE) 11758
Ministerin Bärbel Höhn..... 11759
- Ergebnis 11760
- 14 Optimale Schulwahl und Qualitätsauswahl im Wettbewerb - Für eine freie Wahl des Berufskollegs**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5334 11760
- Ralf Witzel (FDP) 11760
Wolfgang Werner (SPD) 11762
Hans-Martin Schlebusch (CDU)..... 11762
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 11764
Ministerin Ute Schäfer..... 11765
- Ergebnis 11765
- 15 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG)**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345
- erste Lesung..... 11765
- Minister Dr. Fritz Behrens 11766
- Ergebnis 11766
- 16 Gesetz zur Änderung des Kurortegesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4977
- zweite Lesung..... 11766
- Ergebnis 11767
- 17 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4611
- zweite Lesung..... 11767
- Ergebnis 11767
- 18 Gesetz zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4874..... 11767
- zweite Lesung..... 11767
- Ergebnis 11767
- 19 Wahl eines Mitglieds des Medienrates**
- Wahlvorschlag
der Mitglieder des Medienausschusses
Drucksache 13/5325..... 11767
- Ergebnis 11767
- 20 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2003 und Zusammenstellung der Überschreitungen mit Beträgen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2003**

Antrag
des Finanzministers
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 13/2715..... 11767

Ergebnis 11767

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: Übersicht 37 gemäß § 88 Abs. 2
GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/2959	-	AKJF	
13/5117 (EA)	-	AKJF	
13/3631	-	AGS	
13/3807	-	RA	
13/3905 (EA)	-	RA	
13/4052	-	AUR	
13/4138	-	ASchW	
13/4558	-	AEu	
13/4595	-	ASchW	
13/5036	-	RA	
13/5053	-	RA	

Drucksache 13/5343 - Neudruck..... 11768

Ergebnis 11768

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 46 11768

Ergebnis 11768

Entschuldigt waren für den 28.04.2004:

Ministerpräsident Peer Steinbrück
(ab 13:00 Uhr)
Minister Jochen Dieckmann
(ab 13:00 Uhr)
Minister Wolfgang Gerhards
(ab 16:00 Uhr)
Minister Harald Schartau
(bis 12:00 und ab 15:00 Uhr)
Minister Dr. Michael Vesper
(ab 14:00 Uhr)

Dr. Bernd Brunemeier (SPD)
Ilse Ridder-Melchers (SPD)

Helmut Diegel (CDU)
(ab 12:00 Uhr)
Heinz Hardt (CDU)
Rudolf Henke (CDU)
(bis 14:30 Uhr)
Hagen Jobi (CDU)
(bis 12:00 Uhr)
Gabriele Kordowski (CDU)
Hans Peter Lindlar (CDU)
Antonius Rüsenberg (CDU)
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)
(ab 14:30 Uhr)

Christian Lindner (FDP)
Dr. Daniel Sodenkamp (FDP)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. - Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wer aufmerksam zugehört hat, hat mitbekommen, dass wir hier über etliche Gesetzentwürfe abzustimmen haben. Da, wie ich höre, die Fraktionen zu den einzelnen Absätzen der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht unterschiedlich abstimmen wollen, können wir es uns relativ einfach machen, indem wir die gesamte **Beschlussempfehlung** des Ausschusses in der **Drucksache 13/5135** zur Abstimmung stellen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen** und zu allen Gesetzentwürfen, die wir heute hier behandelt haben, Stellung genommen worden. Ich kann also die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 abschließen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es irritiert mich etwas, dass die SPD-Fraktion noch so geschlossen anwesend ist. Die Abstimmung zum vorherigen Tagesordnungspunkt ist eigentlich beendet. Aber wenn Sie wegen der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gekommen sind, möchte ich gerne etwas dazu sagen.

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen sind die Vertretungen in den Landschaftsverbänden, also die Landschaftsverbandsversammlungen, verkleinert worden. Die Landschaftsverbandsordnung sieht allerdings vor, dass fünf Mitglieder für die Bildung einer Fraktion erforderlich sind. Dies bedeutet, dass aufgrund der

eingetretenen Gesamtverkleinerung die Hürde für die Fraktionsbildung im Grunde erhöht worden ist.

Ich kann nicht erkennen, dass dies der Wille des Gesetzgebers gewesen sein soll, weil wir in anderen Bereichen, nämlich beim neu geschaffenen Regionalverband Ruhrgebiet, eher anders herum gehandelt haben. Für das Vertretungsorgan des Regionalverbandes Ruhrgebiet reichen zwei Mitglieder, um eine Fraktion zu bilden.

Nach unserer Auffassung liegt hier eine sachlich nicht gebotene, eine fehlerhafte Wertung vor. Wir sind der Meinung, dass die Mindestfraktionsstärke für Fraktionen in der Landschaftsverbandsversammlung dem verkleinerten Gesamtgremium angepasst werden soll. Um zu einer einheitlichen Form zu kommen, sollte sie der Mindestfraktionsstärke des vergleichbar großen Vertretungsorgans des Regionalverbands Ruhrgebiet angepasst werden.

Wir beantragen deshalb auch für diesen Bereich die Festlegung auf eine Mindestzahl von zwei Mitgliedern. Dies ist sachgerecht, da immer dann, wenn mehrere Personen handeln, durchaus Organisationsaufwand vorhanden ist und eine sachliche politische Arbeit daher die organisatorischen Voraussetzungen, die durch das Vorhandensein einer Fraktion gegeben sind, erfordert.

Wir sollten also diese - nach unserer Auffassung ungewollte - Festlegung reparieren und sie den anderweitig bereits eingeführten Regelungen anpassen.

Selbstverständlich lässt sich auch eine Festlegung auf andere Zahlen begründen. Wir halten aber die Angleichung an die Fraktionsstärke des Regionalverbands Ruhrgebiet aus den genannten Gründen für sachgerecht. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem Antrag anschließen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Herr Brendel. - Für die SPD spricht Frau Bolte.

Ursula Bolte (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände hat die FDP-Fraktion ein „äußerst dringliches“ Problem aufgegriffen, nämlich die Frage, wie auch kleinsten Gruppierungen der Zugriff auf die benötigten finanziellen Ressourcen ermöglicht werden kann.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass schon zwei Mitglieder der Landschaftsverbandsversammlung den Fraktionsstatus für sich beanspruchen können - mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Verbandshaushalte, nicht auf den Landeshaushalt.

Im Grunde kann ich für die SPD-Fraktion signalisieren, dass wir gerne mit Ihnen gemeinsam über eine Änderung des § 16a der Landschaftsverbandsordnung nachdenken wollen. Dabei berücksichtigen wir, dass der Gesetzgeber vor knapp einem Jahr mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz die Zahl der direkt von den Mitgliedskörperschaften der Landschaftsverbände zu wählenden Mitglieder der Landschaftsversammlung um knapp 25 % verringert hat - genau: um 23,9 %.

Das bedeutet nicht, dass ihre Zahl insgesamt derart reduziert werden würde, denn wie schon in der Vergangenheit wird davon auszugehen sein, dass auch künftig Überhangmandate nicht zu vermeiden sind, sodass die tatsächliche Zahl der Mitglieder höher sein wird. In den Verbänden rechnet man auch in Zukunft mit mindestens 100 Mitgliedern.

Sie wird also in jedem Fall merklich über der Zahl der Mitglieder des Regionalverbands Ruhr liegen. Eine Gleichsetzung, wie von der FDP gewollt, kann unter diesen Umständen kaum in Betracht kommen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass wir als Gesetzgeber eine Zersplitterung der Landschaftsversammlungen in Kleinstgruppierungen nicht Vorschub leisten sollten. Fraktionen können die Arbeit des Gesamtgremiums erleichtern. Die deutlich höheren Kosten, die letztlich dem Steuerzahler durch die parlamentarische Arbeit kleiner Fraktionen entstehen, sollten aber durch die Festlegung von Mindeststärken auf eine sinnvolle Weise begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung der Verkleinerung der Landschaftsversammlungen um ca. 25 % ist eine Verringerung der Fraktionsstärken um gleichfalls 25 % begründbar und auch mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation der kommunalen Verbände zu rechtfertigen.

Im Fachausschuss werden wir uns mit dem Antragsteller und, wie ich hoffe, auch mit den übrigen Fraktionen des hohen Hauses auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf einigen, der die Interessen kleiner Gruppierungen wahrt, einer Zersplitterung der Landschaftsversammlungen in Kleinstgruppierungen aber vorbeugt und gleichzeitig mit den kommunalen Finanzen verantwort-

lich umgeht. Ich sehe der Beratung im Ausschuss mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Bolte. - Für die CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Vernunft und Einigkeit ist eine Doppelbetrachtung in der ersten Lesung sicherlich nicht unbedingt notwendig. Wir kannten ja die Wünsche der FDP, die bereits vor einigen Monaten vorgetragen wurden, sodass uns das, was heute als Gesetzentwurf in erster Lesung beraten wird, auch bekannt war.

Es ist kein kämpferisches Thema - das haben Sie mitbekommen. Es gibt nicht wie bei anderen kommunalpolitischen Themen die Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen. Nachdem Herr Brendel und auch meine Vorrednerin bereits signalisiert haben, dass man hier einen gemeinsamen Weg geht, möchte ich nur auf das aufmerksam machen, was gerade mit Blick auf die Kreisordnung bzw. die Gemeindeordnung als Spagat bezeichnet worden ist.

Aufgrund der neuen Rechtslage des Regionalverbandes Ruhrgebiet hält man eine Absenkung der Mindestfraktionsstärke mit Blick auf die veränderte Größenordnung der Landschaftsverbände durchaus für ratsam. Deshalb noch einmal: Wir sind der Auffassung, dass man mit Blick auf die vielfältigen Rechte unserer kommunalen Parlamente, insbesondere der Landschaftsverbände, den Fraktionsstatus erneut diskutieren sollte, allerdings auch wissend, dass wir mit Blick auf zahlreiche Fraktionen in den Kommunalparlamenten Sorge haben müssen, dass wir mit der Anpassung der Fraktionsstärke nicht dazu beitragen, dass Überhänge in Größenordnungen geschaffen werden, die möglicherweise die Arbeit erschweren.

Die Zahlen sind genannt worden. Auch die Absenkung ist genannt worden. Gestatten Sie mir mit Blick auf die Berechnungen der Verwaltung des Landschaftsverbandes in Köln, die alle fiktiv sind und auf der Grundlage von 1999 erfolgen, dass wir zukünftig eine Versammlung von 96 Mitgliedern haben.

Unabhängig von der Frage, wer dort die Mehrheit haben wird, gehe ich davon aus, dass diese Größenordnungen auch die Basis für alle zukünftigen Berechnungen ist.

Wir stehen diesem Antrag wohlwollend gegenüber. Die Fakten sind genannt worden. Ich gehe davon aus: Wir werden die Beratung im kommunalpolitischen Ausschuss durchführen. Meine Damen und Herren, ich gehe auch davon aus: Wir werden die Konfliktstärke, die beim vorigen Thema die Tagesordnung beherrschte, bei dem Thema der Mindestfraktionsstärken für die regionalen Verbände nicht haben.

In diesem Sinne sehe ich den sinnvollen Beratungen, Herr Minister, mit Aufmerksamkeit entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer gemeinsamen positiven Erledigung dieses Themas werden sich die Grünen nicht widersetzen. Ganz im Gegenteil: Wir hatten das Thema in der Sprecherrunde schon vor vielen Monaten positiv zur Kenntnis genommen und erkennen auch an, dass es vielleicht nicht eine Gleichbehandlung, aber eine ähnliche Behandlung auch für die Landschaftsverbände geben muss. Sie sind höhere Kommunalverbände wie der RVR. Darüber, wie man das Ganze gestalten soll, kann man sicherlich trefflich beraten.

Der zugrunde liegende Vorschlag ist meiner Meinung nach gut. Wenn wir im Ergebnis zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen kommen würden, würden wir uns dem keinesfalls widersetzen. Es hilft einfach den kleinen Gruppierungen in den Verbänden, wenn sie mit verbesserten Rechten zur Antragsstellung ausgestattet sind und eine Mindestausstattung erhalten. Die Verbände sollten aber auch selber darauf achten, dass gerade bei den Landschaftsverbänden das Geld nicht zum Fenster rausgeworfen, sondern effizient ausgegeben wird.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Es bleibt dabei: Auch die kleineren Vereinigungen, die kleineren Gruppen müssen die gleichen Chancen haben wie die größeren. Wir sind gut beraten, wenn wir das anpassen. Das sollten wir allerdings gemeinsam tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass sich abzeichnet, dass man zumindest gesprächsbereitschaft, vielleicht auch kompromissbereit ist, möchte ich es kurz machen. Es wären prinzipiell unterschiedliche Wege denkbar. Der Landtag hat diese Frage in seiner Geschäftsordnung geregelt. Man könnte auch darüber diskutieren, ob man eine solche Regelung will.

Wenn man aus, wie ich finde, guten Gründen bei einer gesetzlichen Regelung bleibt und Parallelitäten zu den bisherigen politischen Entscheidungen zieht, dann ist die Fünf-Prozent-Marke als Orientierungsgröße nicht so ganz falsch. Daraus kann man in der Regel abgerundet zu einem richtigen Ergebnis kommen.

Für mich käme dabei 4 heraus. Darüber wird man sicherlich im kommunalpolitischen Ausschuss - auch ich bin mit meinen Mitarbeitern gesprächsbereit - diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der FDP spricht noch einmal Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht unnötig verzögern. Die angebliche Gefahr einer Zersplitterung der kommunalen Parlamente ist angesprochen worden. Ich bin Fraktionsvorsitzender im Kreistag des Hochsauerlandkreises mit einer Dreier-FDP-Fraktion. Wir haben eine Zweier-Fraktion von den Grünen.

Unter dieser Frage leidet die Arbeit im Kreistag in keiner Weise. Die Gefahr der Zersplitterung kann ich nicht erkennen. Wir sollten durchaus beherzten Weges auf die 2 zugehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung über den Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/5222** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** - federführend -, den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt dieser Emp-

fehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Opferschutz stärken - Rechte von Verletzten im Strafverfahren verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5324

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Körfges für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von uns vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen hat das Ziel, die von der Bundesregierung eingebrachte Opferrechtsreform zu unterstützen. Wir begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Verbesserung der Rechte von Opfern im Strafverfahren.

Das knüpft an Erwägungen an, die nicht ganz neu sind. Das Opferschutzgesetz im Jahre 1986 hat eine Entwicklung eingeleitet, die sich bis auf den heutigen Tag fortsetzt. Wir haben zuletzt 1998 das Zeugenschutzgesetz mit der Möglichkeit der Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen über Videoübertragung verabschiedet. Dieses folgte dem Gedanken, dass Opfer durch Begegnung mit dem Täter in der Hauptverhandlung erneut unmittelbar mit der gegen sie gerichteten Straftat konfrontiert werden.

Ich denke, der eingeschlagene Weg ist zutreffend und richtig. Die gemeinsame Sorge - das kann man sicherlich auch dem vorliegenden Antrag der Kolleginnen und Kollegen der FDP entnehmen - gilt der Anwendung dieser Möglichkeit. Wenn man die Voraussetzungen schafft, muss man es in der Praxis auch umsetzen, ansonsten bleibt vieles Makulatur.

Darüber hinaus haben wir den Täter-Opfer-Ausgleich verankert, ein wichtiges Instrument, um die Wiedergutmachung von Straftaten außegerichtlich zu regeln. Das entlastet nicht nur die Justiz - das ist nicht unser Hauptpunkt -, sondern die Opfer von Straftaten erhalten unmittelbar die Möglichkeit, vom Täter Ersatz zu erlangen. Damit wird ein Täter oder eine Täterin auch mit den Folgen der Tat unmittelbar konfrontiert. Dieses Instrument, das in Nordrhein-Westfalen verankert und im Gegensatz zu dem, was die FDP mutmaßt, hinlänglich finanziell ausgestattet ist, dient, liebe

Kolleginnen und Kollegen, sicherlich dem Rechtsfrieden.

Ich darf an der Stelle darauf hinweisen, dass über die Medien gerade Opferschutzverbände in den letzten Monaten verstärkt auf die Situation insbesondere von Opferzeugen hingewiesen haben. Dennoch ist die Position von Opfern insbesondere als Zeuge im Strafverfahren durchaus verbesserungswürdig.

Ich denke, einige Punkte muss man dabei berücksichtigen: Zum einen muss die Belastung für die Opfer so gering wie möglich gehalten werden. Insbesondere müssen Mehrfachvernehmungen, die gerade bei traumatisierten Opfern zu weiteren Schädigungen führen können, soweit wie irgend möglich vermieden werden.

Darüber hinaus müssen die Rechte der Verletzten, der Opfer, im Verfahren verbessert werden. Deshalb sprechen wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich für die Erweiterung der Möglichkeit der Nebenklage und die Verbesserung der Stellung von so genannten Opferanwälten aus.

Das Adhäsionsverfahren - für examensgequälte Juristen ein interessanter Punkt und in der Realität vor Gericht leider nach wie vor ein sehr untergeordneter Punkt - spielt bei den Überlegungen eine wichtige Rolle. Die häufig geäußerten Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Belastung in dem Punkt kann ich nicht nachvollziehen. Da haben Sie es mit kommunizierenden Röhren zu tun. In dem gleichen Umfang wie die Belastung im Strafbereich zunimmt, entlasten wir natürlich Ziviljustiz. Insoweit, denke ich, muss man den Punkt noch einmal gesondert beachten.

Auch wenn gegen die Erweiterung fiskalische Bedenken geäußert worden sind, hoffen wir darauf, dass im Vermittlungsausschuss die Belange des Opferschutzes unter den engen finanziellen Ressourcen der Justiz entsprechende Berücksichtigung finden können.

Das gilt auch für den dritten und letzten Punkt, den wir im Einzelnen in unserem Antrag ansprechen, nämlich für die Information der Opfer über ihre Rechte, für den Ablauf des Strafverfahrens, für Mitteilungen über Verfahrenseinstellungen, für die Entscheidung über die Eröffnung von Hauptverhandlungen und gerichtlicher Hauptverhandlungen sowie ihrer Ergebnisse. Wir denken, Opfer haben diesbezüglich auch einen Anspruch darauf. Ansonsten wird deren Position reduziert auf die Funktion als Zeuge oder noch schlimmer als Augenscheinsobjekt. Meine Damen und Herren! Ich denke, das sind Dinge, die weitestgehend unstrittig sind.



Ausschuss für Kommunalpolitik

55. Sitzung (öffentlich)

5. Mai 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
• Ergebnis.....	1
1 Nordrhein-Westfalen fordert ein Programm „Stadtumbau in Deutschland“	1
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/5127 Ausschussprotokoll 13/1171	
• Diskussion	1
• Ergebnis: <i>abgelehnt</i>	5

2	Polizei neu aufstellen – Polizeireform jetzt	5
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/4399 Ausschussprotokoll 13/1171	
	• Diskussion	5
	• Ergebnis: <i>abgelehnt</i>	8
	Nach Abhandlung der Tagesordnung	8
	• Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Drucksache 13/5222.....	8
	Nächste Sitzung: 27. Mai 2004	8

* * *

sammenhang bedacht werden müssten. All dies bedürfe einer ruhigen Abwägung, bevor man all diejenigen, der er eben genannt habe, in Aufruhr bringe.

Dass daraus sicherlich eine sehr kontroverse Diskussion entstehen werde, müsse nicht prophezeit werden, da die Auffassungen in diesen Fragen außerordentlich unterschiedlich seien. Eine solche Diskussion sollte man – da teile er nicht die Auffassung der Abgeordneten Düker – nicht in Wahlkampfzeiten führen, da sonst die Qualität der Ergebnisse nicht ausreichend garantiert sei. Insofern empfehle er, den Antrag der FDP heute nicht zu beschließen.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag der FDP** mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP **ab**.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

teilt **Vorsitzender Jürgen Thulke** mit, dass zwischenzeitlich der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Drucksache 13/5222, der sich mit der Mindestfraktionsstärke der höheren Kommunalverbände befasse, federführend an den AKo und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Er schlage vor, den kommunalen Spitzenverbänden in analoger Anwendung der bei Vorlagen der Landesregierung geltenden Richtlinien zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und dass der Ausschuss für Kommunalpolitik zweckmäßigerweise erst danach in die Beratung eintrete. – Dem folgt der **Ausschuss**.

Nächste Sitzung: 27. Mai 2004

gez. J. Thulke
Vorsitzender

ke/01.07.2004/01.07.2004

291



Ausschuss für Kommunalpolitik

57. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
• Ergebnis.....	1
1 Antrag der Bürgervereinigung für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt Hohenlimburg e.V. auf Rückgemeindung der ehemals selbstständigen Stadt Hohenlimburg	1
Vorlage 13/2854 Ausschussprotokoll 13/1183	
• Ergebnis: <i>abgelehnt</i>	6

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt **Vorsitzender Jürgen Thulke** auf das Verfahren zur Beratung des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der höheren Kommunalverbände – Drucksache 13/5222 – zu sprechen.

Der AKo habe sich in seiner letzten Arbeitssitzung am 5. Mai unter TOP Verschiedenes auf seinen Vorschlag hin darauf verständigt, vor der Beratung des Gesetzentwurfes den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und auf diese Weise in analoger Anwendung der bei Vorlagen der Landesregierung geltenden Richtlinien zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß Anlage 9 unserer Geschäftsordnung zu verfahren.

Da seinerzeit bereits der Wunsch erkennbar gewesen sei, zu einer gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen Lösung in der Frage der Mindestfraktionsstärke in der Landschaftsversammlung zu kommen, sollte vor der Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände zunächst das Ergebnis der fraktionsübergreifenden Abstimmung abgewartet werden, damit die Spitzenverbände hierauf in ihrer Stellungnahme reagieren könnten.

Nach seiner Information hätten sich die Fraktionen nunmehr auf einen gemeinsamen Änderungsantrag geeinigt, wonach eine Fraktion in der Landschaftsversammlung aus mindest vier Personen bestehen solle.

Er werde daher jetzt die kommunalen Spitzenverbände anschreiben und um schriftliche Stellungnahme bitten, die möglichst noch bis zum 2. Juli 2004 abzugeben sei, damit der AKo den Punkt in der Sitzung am 7. Juli abschließend beraten und abstimmen könne. Der dann so geänderte Gesetzentwurf könnte danach im Plenum am 14. oder 15. Juli in zweiter Lesung verabschiedet werden.

Da auch der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie der Rechtsausschuss mitberatend beteiligt seien, werde er auch diese beiden Ausschüssen um rechtzeitige Stellungnahme bitten. – Der **Ausschuss** erklärt sich mit dem **Verfahrensvorschlag einverstanden**.

1 **Antrag der Bürgervereinigung für die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt Hohenlimburg e.V. auf Rückgemeindung der ehemals selbstständigen Stadt Hohenlimburg**

Vorlage 13/2854

Ausschussprotokoll 13/1183

Vorsitzender Jürgen Thulke: Wenn Sie gestatten, lassen Sie mich hierzu einige kurze Bemerkungen zur Chronologie machen.



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

59. Sitzung (öffentlich)

24. Juni 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beratung über die Punkte

2 Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDiszNOG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345

Zuschrift 13/4012

und

5 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564

Vorlage 13/2727

zu vertragen.

- 1 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften zwecks Anpassung an die Erfordernisse der elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung (Elektronik-Anpassungsgesetz) (s. Anlage)** 1
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4986
- Vorlagen 13/2765, 13/2789 und 13/2809
- Zuschriften 13/3805, 13/3840, 13/3843, 13/3844, 13/3849
- Information 13/936
- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss billigt mit den Stimmen aller Fraktionen den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der in der Sitzung eingebrachten Änderung, die Art. 5 bis 10 zu streichen und Art. 11 und 12 - alt - als Art. 5 und 6 - neu - zu bezeichnen.
- Als Berichterstatter wird Horst Engel (FDP) benannt.
- 2 Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDiszNOG)** 2
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345
- Zuschrift 13/4012
- (s. "Zur Tagesordnung")
- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid** 3
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5396
- Zuschrift 13/4025
- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss spricht sich mit Mehrheit für die Abgabe eines Votums aus.

In seinem Votum befürwortet der Ausschuss einstimmig den Gesetzentwurf vorbehaltlich der vom federführenden Hauptausschuss noch zu beratenden Punkte und eventueller Änderungen.

4 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes 4

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Ausschussprotokoll 13/1200

Zuschriften 13/3828, 13/3854, 13/3855, 13/3856, 13/3860, 13/3869, 13/3879

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

5 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) 4

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564

Vorlage 13/2727

(s. "Zur Tagesordnung")

6 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände 4

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Vorlage 13/2862

Da noch Gespräche zwischen den Fraktionen über den Gesetzentwurf stattfinden, verzichtet der Ausschuss auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik.

Ausschuss für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
59. Sitzung (öffentlich)

24.06.2004

ni-ad

4 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Ausschussprotokoll 13/1200

Zuschriften 13/3828, 13/3854, 13/3855, 13/3856, 13/3860, 13/3869, 13/3879

Der **Ausschuss** billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

5 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4564

Vorlage 13/2727

(s. "Zur Tagesordnung")

6 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Vorlage 13/2862

Da noch Gespräche zwischen den Fraktionen über den Gesetzentwurf stattfinden, verzichtet der **Ausschuss** auf ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik.



Ausschuss für Kommunalpolitik

58. Sitzung (öffentlich)

7. Juli 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde | 1 |
| | hier: Auswirkungen der Beschlüsse von US-Senat und US-Kongress auf Cross-Border-Leasing-Geschäfte der Kommunen in NRW | |
| | auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| | • Bericht durch MDgt Winkel (IM) | 1 |
| | • Diskussion | 2 |
| 2 | Entwicklung der Grundsteuerreform | 2 |
| | • Bericht durch LMR Brandenburg (FM) | 2 |
| | • Diskussion | 3 |

3	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW).....	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5567	
	• Ergebnis.....	5
4	Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände	6
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/5222 Zuschriften 13/4038, 13/4064 und 13/4065	
	• Ergebnis.....	6
5	Verordnungs-Entwurf über die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 26 Abs. 7 GO.....	6
	Vorlage 13/2899	
	• Diskussion	6
	• Ergebnis.....	8
	Nach Abhandlung der Tagesordnung	8
	• Reise nach Brüssel	8
	Nächste Sitzung: 15. September 2004	8

* * *

15. September 2004, 10:00 Uhr – öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf; dazu sollen neben den von allen Fraktionen gewünschten kommunalen Spitzenverbänden auf Vorschlag der CDU-Fraktion auch ein oder zwei Modellkommunen sowie zwei bis drei weitere Sachverständige gehört werden; die FDP schließt sich diesem Vorschlag an. Die Vorschläge der Einzuladenden sollen bis zum 14. Juli dem Ausschussbüro übermittelt werden.

Am **13. Oktober 2004** ist geplant, die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die zweite Lesung und Verabschiedung im Plenum ist für den 10. November 2004 anvisiert.

4 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Zuschriften 13/4038, 13/4064 und 13/4065

Vorsitzender Jürgen Thulke teilt vorab mit, dass die mitberatenden Ausschüsse für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie Recht auf die Abgabe eines Votum verzichtet hätten. Zu dem liege ein Änderungsantrag aller Fraktionen vor – siehe Anlage.

Der **Ausschuss** kommt ohne Aussprache zur Abstimmung. Zunächst wird der Änderungsantrag aller Fraktionen mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen.

Danach stimmt der Ausschuss dem so geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen sowie zwei kleinen redaktionellen Änderungen einstimmig zu.

5 Verordnungs-Entwurf über die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 26 Abs. 7 GO

Vorlage 13/2899

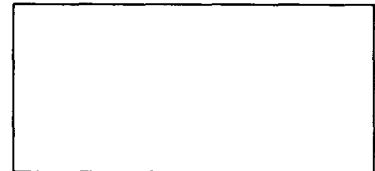
Franz-Josef Britz (CDU) bittet um Auskunft, wie die Abstimmung seitens des Innenministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt sei und was das Ergebnis gewesen sei.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

15.06.2004

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



für den Ausschuss für Kommunalpolitik

zu dem

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Vergleichsfassung Drucksache 13/5222

Artikel I
Änderung der Landschaftsverbandsordnung

*Artikel I
Änderung der Landschaftsverbandsordnung*

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV.NRW.S.284) wird wie folgt geändert:

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV.NRW.S.284) wird wie folgt geändert:

Der § 16 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§16 a
Fraktionen

*§16 a
Fraktionen*

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens vier Personen bestehen.

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen.

Begründung:

Allgemein:

Anlässlich der Verkleinerung der Landschaftsversammlungen (§ 7 b LVerbO) durch Artikel 27 des Zweiten ModernG ist eine Reduzierung der Personenzahl zur Bildung einer Fraktion unterlassen worden. Mit Blick auf die Kommunalverfassungen anderer kommunaler Gebietskörperschaften führt das Gesetz zu einer proportionalen Angleichung der Mindestfraktionsstärke.

Im Einzelnen

Zu Artikel 1

Die Fraktionsstärke orientiert sich in den Kommunalverfassungen für kommunale Gebietskörperschaften an der Größe der Kommunalvertretung.

Ralf Jäger

Dr. Ingo Wolf

Franz-Josef Britz

Ewald Groth



Rechtsausschuss

45. Sitzung (öffentlich)

7. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

-

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robert Orth überein, wegen des im federführenden Ausschusses gestellten Änderungsantrages aller Fraktionen kein Votum abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

2 Neubau des Amts- und Landgerichts Düsseldorf

1

Der Ausschuss lässt sich von Justizminister Gerhards über den Stand der Planungen informieren. Dem schließt sich eine Aussprache an.

08.07.2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
- Drucksache 13/5222 -
- 2. Lesung -

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 13/5222 - wird mit folgender Änderung angenommen:

In Artikel I wird § 16 a Abs. 1 wie folgt geändert:

"(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens vier Personen bestehen."

Datum des Originals: 08.07.2004/Ausgegeben: 09.07.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein - Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43 Telefon (02 11) 8 84 - 24 39, zu beziehen

Leerseite

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände - Drucksache 13/5222 - wurde vom Plenum am 28. April 2004 an den Ausschuss für Kommunalpolitik - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Anforderungen an die Mindeststärken von Fraktionen in den Landschaftsversammlungen an die Mindestanzahl der Mitglieder einer Fraktion in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhrgebiet, die dort zwei Personen beträgt, im Sinne einer Rechtsvereinheitlichung angeglichen werden.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seinen Sitzungen am 5. Mai, 9. Juni und 7. Juli 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Bereits zu Beginn der Beratungen haben sich die Fraktionen im Ausschuss für Kommunalpolitik einvernehmlich auf die Absicht verständigt, sich auf eine Fraktionsmindeststärke von vier Personen festzulegen. Die mitberatenden Ausschüsse wurden entsprechend informiert.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des gemeinsam getragenen Änderungsvorhabens im Rahmen einer schriftlichen Anhörung Stellung zu beziehen.

Daraufhin sind folgende Stellungnahmen eingegangen, die den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse als Beratungsmaterial zur Verfügung standen:

Zuschrift 13/4038 - Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Zuschrift 13/4065 - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Zuschrift 13/4073 - Städtetag Nordrhein-Westfalen

Zuschrift 13/4064 - Landschaftsverband Rheinland

Aus allen Stellungnahmen geht hervor, dass gegen die beabsichtigte Fraktionsmindeststärke von vier Personen keine Bedenken erhoben werden.

C Beratungsergebnis

Der mitberatende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 2004 im Hinblick auf den vom Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. Juli 2004 beabsichtigten Beratungsabschluss dafür ausgesprochen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der Rechtsausschuss hat seine Beratung am 7. Juli 2004 durchgeführt und dem Ausschuss für Kommunalpolitik vor dessen Abstimmung übermittelt, dass er auf ein Votum verzichtet.

In der abschließenden Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 7. Juli 2004 wurde der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen, der in der Anlage wieder gegeben ist, einstimmig angenommen. Anschließend sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen für die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der beschlossenen Änderung - wie in der Beschlussempfehlung dargelegt - aus.

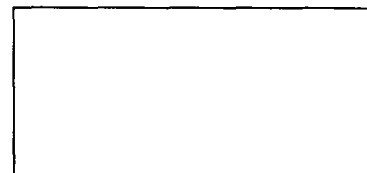
Jürgen Thulke
Vorsitzender

Anlage

15.06.2004

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**



für den Ausschuss für Kommunalpolitik

zu dem

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Vergleichsfassung Drucksache 13/5222

Artikel I
Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Artikel I
Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV.NRW.S.284) wird wie folgt geändert:

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV.NRW.S.284) wird wie folgt geändert:

Der § 16 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§16 a
Fraktionen

§16 a
Fraktionen

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens vier Personen bestehen.

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen.

Begründung:

Allgemein:

Anlässlich der Verkleinerung der Landschaftsversammlungen (§ 7 b LVerbO) durch Artikel 27 des Zweiten ModernG ist eine Reduzierung der Personenzahl zur Bildung einer Fraktion unterlassen worden. Mit Blick auf die Kommunalverfassungen anderer kommunaler Gebietskörperschaften führt das Gesetz zu einer proportionalen Angleichung der Mindestfraktionsstärke.

Im Einzelnen

Zu Artikel 1

Die Fraktionsstärke orientiert sich in den Kommunalverfassungen für kommunale Gebietskörperschaften an der Größe der Kommunalvertretung.

Ralf Jäger

Dr. Ingo Wolf

Franz-Josef Britz

Ewald Groth



127. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 14. Juli 2004

Mitteilungen des Präsidenten..... 12433

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Klarheit schaffen - Verunsicherung des öffentlichen Dienstes in NRW beenden**

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 12433

Helmut Stahl (CDU)..... 12433
12442
Frank Baranowski (SPD)..... 12435
12451
Dr. Ingo Wolf (FDP)..... 12436
Monika Düker (GRÜNE)..... 12438
Ministerpräsident Peer Steinbrück ... 12440
Rainer Schmelzter (SPD)..... 12444
Jan Söffing (FDP)..... 12446
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 12447
Minister Dr. Fritz Behrens..... 12448
Theo Kruse (CDU)..... 12450
Helmut Diegel (CDU)..... 12452

2 Abschlussbericht der Enquetekommission I "Zukunft der Städte in NRW"

Bericht der Enquetekommission I
gem. § 33 Abs. 3
der Geschäftsordnung

zu dem Antrag
des Landtags Nordrhein-Westfalen
vom 7. Dezember 2000
Drucksache 13/459 - Neudruck

Drucksache 13/5500

In Verbindung damit:

Bericht der Enquetekommission "Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen" kurzfristig auswerten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5645..... 12453

Hans-Peter Milles (SPD) 12454
Rainer Schmelzter (SPD) 12455
Bernd Schulte (CDU)..... 12457
Karl Peter Brendel (FDP)..... 12459
Dr. T. Rommelspacher (GRÜNE).... 12461
Minister Dr. Michael Vesper 12463
Dr. Georg Scholz (SPD) 12465
Klaus Kaiser (CDU) 12467

Ergebnis..... 12468

3 Nationalpark Eifel: Dubiose Veräußerungs- und Tauschgeschäfte des Höhn-Ministeriums sofort stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5670..... 12469

Dr. Friedrich Wilke (FDP) 12469
Hans Hafke (SPD) 12470
Clemens Pick (CDU)..... 12471
Reiner Priggen (GRÜNE) 12472
Ministerin Bärbel Höhn 12474

Ergebnis..... 12476

4 Gewässerökologie verbessern - Ausbau der Wasserkraft fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5674..... 12476

Hardy Fuß (SPD)..... 12476
Reiner Priggen (GRÜNE)..... 12477
Clemens Pick (CDU)..... 12479
Holger Ellerbrock (FDP)..... 12480
Ministerin Bärbel Höhn 12482

Ergebnis..... 12483

5 Für eine Neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdiktatur

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5671..... 12483

Dr. Stefan Romberg (FDP)..... 12483
Dr. Georg Scholz (SPD)..... 12485
Reinhold Sendker (CDU)..... 12487
Peter Eichenseher (GRÜNE) 12488
Ministerin Bärbel Höhn 12490
Hans Frey (SPD)..... 12492
Felix Becker (FDP)..... 12493

Ergebnis..... 12493

6 Ehrenamt im Sport endlich zertifizieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5643..... 12494

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)..... 12494
12498
Ina Meise-Laukamp (SPD)..... 12495
Dr. Annemarie Schraps (CDU)..... 12495
Ewald Groth (GRÜNE) 12496
Minister Dr. Michael Vesper 12498

Ergebnis..... 12499

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5644

erste Lesung 12499

Bernhard Schemmer (CDU)..... 12499
Dieter Hilser (SPD)..... 12500
Karl Peter Brendel (FDP)..... 12501
Dr. T. Rommelspacher (GRÜNE).... 12502
Minister Dr. Michael Vesper 12503

Ergebnis..... 12504

8 Biotechnologisches Innovationsland Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5659..... 12504

Werner Bischoff (SPD)..... 12504
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 12505
Urban-Josef Jülich (CDU)..... 12507
Joachim Schultz-Tornau (FDP)..... 12508
Minister Harald Schartau 12509
Dr. Hans Kraft (SPD)..... 12511
Manfred Kuhmichel (CDU) 12512
Dr. Friedrich Wilke (FDP) 12514

Ergebnis..... 12514

9 In NRW Potentiale des e-Government verstärkt nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5681..... 12514

Marc Jan Eumann (SPD)..... 12514
Dr. Michael Brinkmeier (CDU)..... 12516
Karl Peter Brendel (FDP)..... 12519
Oliver Keymis (GRÜNE)..... 12520
Minister Dr. Fritz Behrens..... 12521

Ergebnis..... 12524

10 Privatschuloffensive für Nordrhein-Westfalen - Schulen in freier Trägerschaft zukünftig stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5668..... 12524

Ralf Witzel (FDP)..... 12524
Wolfgang Große Brömer (SPD) 12525
Hans-Martin Schlebusch (CDU)..... 12526
Sylvia Löhmann (GRÜNE)..... 12527
Ministerin Ute Schäfer 12529

Ergebnis..... 12530

11 Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung präventiv begegnen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5669..... 12530

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP)..... 12530
Helga Schwarz-Schumann (SPD).... 12531
Theo Kruse (CDU)..... 12532
Brigitte Herrmann (GRÜNE)..... 12532
Minister Dr. Fritz Behrens..... 12533

Ergebnis..... 12535

12 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

zweite Lesung..... 12535

Ergebnis..... 12535

13 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2002

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 13/4845

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2003

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 13/5605..... 12535

Ergebnis..... 12535

14 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5255

zweite Lesung..... 12535

Ergebnis..... 12535

15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe im Betrage von 25.000 € und darüber im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2004 (01.01.-31.03.2004) an den Landtag

Antrag
des Finanzministers
gem. Art. 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 13/2875..... 12536

Ergebnis..... 12536

**16 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG
Hier: 33. Rahmenplan "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)**

Unterrichtung des Landtags
gem. § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 13/2827..... 12536

Ergebnis..... 12536

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: Übersicht 39
gemäß § 88 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/1234	-	KA
13/2962	-	AUR
13/2964	-	AUR
13/3217 (2. Neudruck)	-	AGS
13/3849	-	AGS
13/3946	-	AELFN
13/3968	-	AGS
13/4407	-	AWF
13/4428	-	AWF
13/4487	-	AStW
13/4560	-	AStW
13/4690	-	AWF
13/4701	-	ASchW
13/4880	-	VA
13/4883	-	VA
13/5003	-	AWMT
13/5193	-	KA
13/5432	-	HPA
13/5470	-	AEu

Drucksache 13/5685..... 12536

Ergebnis..... 12536

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 50 12536

Ergebnis..... 12537

Entschuldigt waren für den 14.07.2004:

Ministerpräsident Peer Steinbrück
(ab 13:30 Uhr)

Minister Jochen Dieckmann
(ab 16:30 Uhr)

Minister Dr. Axel Horstmann
(ab 14:00 Uhr)

Minister Harald Schartau
(bis 13:00 Uhr)

Peter Budschun (SPD)

Friedhelm Lenz (SPD)

Hans-Peter Meinecke (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

Monika Brunert-Jetter (CDU)

Thomas Kufen (CDU)

(ab 13:30 Uhr)

Manfred Palmen (CDU)

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)

(ab 15:30 Uhr)

Dr. Stefan Grüll (FDP)

(ab 13:00 Uhr)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

(vormittags)

ich Ihre Frage noch beantworten, Herr Sodenkamp.

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön, Herr Sodenkamp.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Herr Minister, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass in unserem Antrag die Forderung eines Diplom-Psychologen für jede Polizeiwache ausdrücklich nicht enthalten ist. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich nehme es jetzt zur Kenntnis.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** in **Drucksache 13/5669**, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** und - Frau Schwarz-Schumann, auf Ihre Anregung hin und im Einverständnis aller Fraktionen - auch an den **Ausschuss für Frauenpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so geschehen.

Jetzt bitte ich Sie noch um Aufmerksamkeit für sechs Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 13/5664

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschluss-**

empfehlung Drucksache 13/5664, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 13/5222 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

13 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2002

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 13/4845

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2003

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 13/5605

Wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 13/4845** einschließlich der **Unterrichtung Drucksache 13/5605** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Überweisung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5255

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
Drucksache 13/5666

zweite Lesung

Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5666**, den Gesetzent-

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 14. Juli 2004 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände**

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Artikel I

Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 284) wird wie folgt geändert:

Der § 16 a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 16 a Fraktionen

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens vier Personen bestehen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. August 2004

Nummer 28

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2022	21. 7. 2004	Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände	420
2251	16. 7. 2004	Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – KJM-Kostensatzung -	420
311	5. 7. 2004	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (1. Änderung der Bereitschaftsdienst-VO)	421
600	13. 7. 2004	Verordnung über die Einrichtung von Landesfamilienkassen in Nordrhein-Westfalen	424
600	27. 7. 2004	Landesfamilienkassenverordnung Nordrhein-Westfalen	424
7126	21. 7. 2004	Bekanntmachung des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland	422
7126	21. 7. 2004	Bekanntmachung des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen	422
764	1. 7. 2004	Ausscheiden von Gewährträgern der NRW.BANK	422
77	21. 6. 2004	Änderung der Satzung des Erftverbands	422
7842	21. 7. 2004	Verordnung über die Zuständigkeit zur Durchführung der Milchprämienverordnung	423
822	2. 7. 2004	16. Nachtrag zur Satzung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) Westfalen-Lippe	423

Die neue CD-Rom „SGV. NRW.“, Stand 1. Januar 2004, ist erhältlich.

Bestellformulare finden sich im Internet-Angebot.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf den kostenlosen Service im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

2022

**Gesetz
zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke
der Höheren Kommunalverbände**

Vom 21. Juli 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke
der Höheren Kommunalverbände**

Artikel I

Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 284), wird wie folgt geändert:

Der § 16a Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 16a
Fraktionen

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Eine Fraktion muss aus mindestens vier Personen bestehen.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. Juli 2004

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
(L. S.) Peer Steinbrück
Der Innenminister
Dr. Fritz Behrens

– GV. NRW. 2004 S. 420

2251

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
und Auslagen der Kommission für
Jugendmedienschutz (KJM)
– KJM-Kostensatzung –**

Vom 16. Juli 2004

Aufgrund § 14 Abs. 9 Satz 6 des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) vom 27. September 2002 (GV. NRW. 2003 S. 84) erlässt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Satzung:

§ 1
Grundsatz

(1) Für eine Amtshandlung aufgrund des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Bestimmungen dieser Satzung und dem anliegenden **Gebührentarif**, der Teil dieser Satzung ist, erhoben.

(2) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen enthalten sind, findet für die Erhebung von Kosten die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen (Gebühren- und Auslagensatzung) vom 12. Dezember 2003 (GV. NRW. 2004 S. 2) Anwendung.

§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, mit dessen sachlicher Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Wird

1. ein Antrag zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist, oder
2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt,

ist je nach entstandenem Aufwand bis zu 50 v. H. der vollen Gebühr festzusetzen.

Aus Gründen der Billigkeit kann die Gebühr bis auf 25 v. H. der vorgesehenen Gebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung gänzlich abgesehen werden.

(2) Wird gegen eine kostenpflichtige Amtshandlung Widerspruch erhoben, sind für den Erlass des Widerspruchsbescheides Kosten zu erheben, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. In diesem Fall ist eine Gebühr bis zur Höhe der Gebühr, die für die Amtshandlung zu zahlen ist, zu erheben. Wird ein Widerspruch zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, der Widerspruchsbescheid aber noch nicht erlassen worden ist, oder erledigt sich der Widerspruch auf andere Weise, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

(3) Richtet sich in einer kostenpflichtigen Angelegenheit der Widerspruch ausschließlich gegen die Kostenentscheidung, ist das Widerspruchsverfahren kostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

§ 3

Gebührenbemessung

Bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall sind zu berücksichtigen

1. der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
2. die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Kostenschuldner.

§ 4

Auslagen

(1) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, hat der Kostenschuldner sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten insbesondere

1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden,
2. Aufwendungen für Übersetzungen,
3. Kosten, die in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in seiner jeweiligen Fassung zu zahlen sind,
4. Kosten für Dritte, die auf Antrag oder im Interesse des Kostenschuldners vom Vorsitzenden der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hinzugezogen werden.

(2) Die Erstattung von Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Amtshandlung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 5

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat oder zu dessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Landesmedienanstalt abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.



Jürgen Thulke MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2673/2521

Düsseldorf, 9. Juni 2004

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Innere
Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Robert Orth MdL

im Hause



Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Sehr geehrte Herren Kollegen,

der vorgenannte, zur Mitberatung an Ihren Ausschuss überwiesene Gesetzentwurf soll nach den Vorstellungen des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik noch vor der Sommerpause in 2. Lesung verabschiedet werden.

Deshalb beabsichtigt der Ausschuss für Kommunalpolitik, die abschließende Beratung und Abstimmung in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 vorzunehmen.

Die Fraktionen im Ausschuss für Kommunalpolitik haben sich zwischenzeitlich auf einen gemeinsamen Vorstoß zur Änderung der Fraktionsstärke in den Landschaftsversammlungen geeinigt. Demnach soll eine Fraktion aus mindestens 4 Personen bestehen. Ein entsprechender Änderungsantrag wird zurzeit noch unter den Landtagsfraktionen abgestimmt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit gegeben, sich rechtzeitig zum Gesetzentwurf auf der Grundlage der beabsichtigten Änderung zu äußern. Deren Stellungnahmen würden dann ggf. auch Ihrem Ausschuss zugeleitet werden.

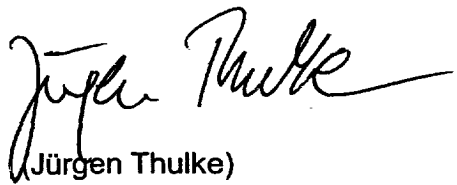
Sofern Ihr Ausschuss ein Votum abgeben möchte, wäre ich Ihnen im Hinblick auf die beabsichtigte zügige Abschlussberatung für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme möglichst noch

bis zum 6. Juli 2004

dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Jürgen Thulke)

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreistag NRW • Postfach 33 03 30 • 40472 Düsseldorf

Herrn
Jürgen Thulke
Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211/96508 - 0
Direkt: 0211/96508 - 27
Telefax: 0211/96508 - 55
E-Mail: Schumacher@lkt-nrw.de

Datum: 15.06.2004
Aktenz.: 10.32.01 Schu/Ho

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände (Landtagsdrucksache 13/5222)

Sehr geehrter Herr Thulke,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Nachdem durch das 2. Modernisierungsgesetz die Größe der Landschaftsversammlung um etwa ein Viertel reduziert worden ist, halten wir es für vertretbar, auch die Mindeststärke der Fraktionen in den Landschaftsversammlungen von 5 auf 4 zu reduzieren. Nicht sachgerecht wäre es dagegen, eine stärkere Reduzierung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Franz-Josef Schumacher *)

*) eMail - Exemplar

Briefanschrift:
Landschaftsverband Rheinland - Dez. 0 - 50663 Köln

An den
Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Norbert Krause
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Datum
21.06.2004

Auskunft erteilt
Frau Schulte zur Oven

E-Mail:
susanne.schultezuroven@lvr.de

Zimmer-Nr. Tel.: (02 21) 8 09- Fax: (02 21) 8 09-
F 414 2785 2009

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

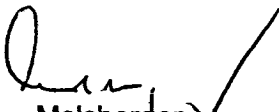
vorab per Fax: 0211/ 884-3002

Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Sehr geehrter Herr Krause,

in Beantwortung des Schreibens des Ausschussvorsitzenden, Herrn Thulke MdL, vom 09.06.2004 teile ich Ihnen mit, dass der Landschaftsverband Rheinland mit dem Änderungsantrag vom 15.06.2004 Drucksache 13/5222 – Festlegung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände auf vier Personen - einverstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen


Molsberger

Paketanschrift: Ottoplatz 2 - 50679 Köln

Dienstgebäude in Köln-Deutz
Landeshaus - Kennedy-Ufer 2, Fax Zentrale (02 21) 8 09-22 00

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte
möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

KVB-Linien 1, 7, 8 und 9 (Deutzer Freiheit), Bushaltestelle Deutzer Bahnhof, DB-Bahnhof Köln-Deutz

Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Verwaltungsgebäude Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1.

Telefon Zentrale (02 21) 8 09-0
LVR im Internet: <http://www.lvr.de>
E-Mail: post@lvr.de

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Jürgen Thulke
Vorsitzender des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

e-mail: info@nwstgb.de

pers. e-mail: HansGerd.vonLennep@nwstgb.de

Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: I vi/lu

Ansprechpartner: Beigeordneter von Lennep

Durchwahl 0211 • 4587-223

16. Juni 2004

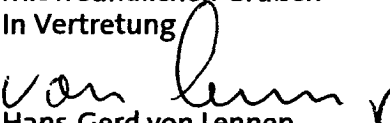
Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Sehr geehrter Herr Thulke,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegen die von den Fraktionen im Landtag gewünschte Reduzierung der Mindeststärke der Fraktionen von 5 auf 4 bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hans-Gerd von Lennep

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An den

Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Jürgen Thulke MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

30.06.2004

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-1 15
Telefax (02 21) 37 71-1 78

E-Mail
ursus.fuhrmann@staedtetag.de

Bearbeitet von
Ursus Fuhrmann

Aktenzeichen
30.05.41 N

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände in der Fassung des Änderungsantrages vom 15.06.2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Abstimmung mit den Landschaftsverbänden erklären wir uns zu dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages vom 15.06.2004 einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Fuhrmann *)

**) per email übersandt*

